



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11620**  
Datum: 03.04.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Situation von Flüchtlingen in Halle (Saale)**

1. Wie viele AusländerInnen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen in Halle (Saale) untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?
2. Wie viele Flüchtlinge in Halle sind in Wohnungen untergebracht?
3. Am 15.01.2013 veröffentlichte das Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt Leitlinien für die Unterbringung von nicht daueraufenthaltsberechtigten AusländerInnen und deren soziale Betreuung. Werden bereits alle Kriterien dieser Leitlinien in Halle erfüllt. Wenn nicht, wo besteht Handlungsbedarf?
4. Einige Kommunen wie Dessau-Roßlau verzeichnen Kosteneinsparungen für die Kommune durch die vollständige dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Welche Erfahrung macht die Stadtverwaltung Halle diesbezüglich? (Bitte um detaillierte Gegenüberstellung der Kosten der Wohnheimunterbringung und die der dezentralen Unterbringung.)
5. Gibt es Überlegungen dazu, schrittweise alle Flüchtlinge in Halle dezentral unterzubringen?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Halle, 12.4.2013

**Sitzung des Stadtrates am 24.4.2013**

**Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Situation von Flüchtlingen in Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: V/2013/11620**

**TOP: 9.7**

1. Wie viele AusländerInnen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen in Halle (Saale) untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?
2. Wie viele Flüchtlinge in Halle sind in Wohnungen untergebracht?
3. Am 15.01.2013 veröffentlichte das Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt Leitlinien für die Unterbringung von nicht daueraufenthaltsberechtigten AusländerInnen und deren soziale Betreuung. Werden bereits alle Kriterien dieser Leitlinien in Halle erfüllt. Wenn nicht, wo besteht Handlungsbedarf?
4. Einige Kommunen wie Dessau-Roßlau verzeichnen Kosteneinsparungen für die Kommune durch die vollständige dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Welche Erfahrung macht die Stadtverwaltung Halle diesbezüglich (Bitte um detaillierte Gegenüberstellung der Kosten der Wohnheimunterbringung und die der dezentralen Unterbringung)
5. Gibt es Überlegungen dazu, schrittweise alle Flüchtlinge in Halle dezentral unterzubringen?

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1. Wie viele AusländerInnen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen in Halle (Saale) untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?**

Zurzeit sind 179 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Davon leben 68 Personen im Familienverband.

**Zu 2. Wie viele Flüchtlinge in Halle sind in Wohnungen untergebracht?**

Durch den FB Soziales können hier nur Aussagen zu den Personen getroffen werden, die sich auch im Leistungsbezug AsylbLG befinden.

Von diesen Personen leben 664 in privatem Wohnraum.

**Zu 3. Am 15.01.2013 veröffentlichte das Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt Leitlinien für die Unterbringung von nicht daueraufenthaltsberechtigten AusländerInnen und deren soziale Betreuung. Werden bereits alle Kriterien dieser Leitlinien in Halle erfüllt. Wenn nicht, wo besteht Handlungsbedarf?**

Die Kriterien des neuen Erlasses wurden bereits in der Vergangenheit dem Grunde nach erfüllt.

Veränderungen, die die Vergrößerung der Wohnfläche betreffen, die Bewohnern zusteht, wurden bei der Vergabe zur Betreuung einer GU für das Jahr 2013 bereits berücksichtigt und in der Kapazität angepasst.

**Zu 4. Einige Kommunen wie Dessau-Roßlau verzeichnen Kosteneinsparungen für die Kommune durch die vollständige dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Welche Erfahrung macht die Stadtverwaltung Halle diesbezüglich (Bitte um detaillierte Gegenüberstellung der Kosten der Wohnheimunterbringung und die der dezentralen Unterbringung)**

Pauschal von einer Kosteneinsparung zu sprechen ist zu kurz gefasst.

Gerade bei den hauptsächlich in GU lebenden Einzelpersonen ist grundsätzlich keine Ersparnis zu erwarten.

Bei dezentraler Unterbringung ist ein höherer Regelsatz zu gewähren (Anteil für Haushaltsenergie/Wasser/Strom/Heizung - in der GU ist dies im Tagessatz enthalten). Zusätzlich fallen KdU an (bis 330,- €)

**Kosten pro Monat/ Einzelperson in GU:**

Regelsatz 322,- € + Unterbringung 285,- € = 607,- €

**Kosten pro Monat/ Einzelperson außerhalb GU**

Regelsatz 354,- € + KdU 330,- € = 684,- €

Hinzu kommen Kosten für die erstmalige Wohnungseinrichtung.

Bei Familien und entsprechend steigender Personenzahl relativiert sich dies natürlich. Entsprechend werden Familien auch vorrangig unterstützt, um einen zügigen Wechsel in privaten Wohnraum realisieren zu können.

Eine komplette Gegenüberstellung der gesamten Kosten für GU bzw. dezentrale Unterbringung ist im vorgegeben Zeitfenster nicht möglich, da eine entsprechend getrennte Erfassung der Ausgaben so nicht erfolgt. Hier müssen manuell alle bestehenden Fälle verglichen werden.

**Zu 5. Gibt es Überlegungen dazu, schrittweise alle Flüchtlinge in Halle dezentral unterzubringen?**

Wie aus den Zahlen unter 2. hervorgeht, nutzen bereits viele Asylbewerber, geduldete Personen oder Personen mit einer befristeten Erlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG privaten Wohnraum.

Es sind gerade 21 % der zugewiesenen Personen, die eine GU bewohnen. Familien sind im Durchschnitt 6 Monate in der GU.

Die maximale Aufenthaltszeit lag in der Vergangenheit bei ca. einem Jahr. Einzelpersonen mit Duldung oder ähnlich kurzfristigen Aufenthaltstiteln verweilen im Durchschnitt ein Jahr in der GU. Generell ist gerade bei Einzelpersonen das Bestreben aus der GU auszuziehen geringer ausgeprägt als bei den Familien.

Familien oder auch Einzelpersonen sofort nach Ende der Wohnverpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung des LSA in privaten Wohnraum zu verteilen ist nicht zweckmäßig. Eine solche Zuweisung ist nur dann sinnvoll und wird bei solchen Konstellationen bereits praktiziert, wenn sich schon integrierte Familienangehörige im Zuweisungsort befinden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass ein zentraler Wohnort mit einer Betreuung durch Sozialarbeiter, gerade in der Anfangszeit, in einer Gemeinschaftsunterkunft unumgänglich ist.

Mit vielen Mitwirkungspflichten im alltäglichen Leben sind die zugewiesenen Personen schlichtweg überfordert. Behörden müssen aufgesucht werden, Mietverträge, Versorgungsverträge mit Dienstleistern müssen vereinbart werden. Anmeldung für Schule und Kindergarten müssen erfolgen. Die Zugewiesenen in dieser Phase sich selbst zu überlassen oder ausschließlich auf diverse Beratungsstellen zu verweisen, ist nicht lebensnah. In Halle wird es bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert, sehr kleine Unterkünfte vorzuhalten, die im Wesentlichen einem WG-Wohnen entsprechen und nicht einem üblichen Heimklichee anhaften. Unterkünfte waren und sind in Halle immer im oder unmittelbar am natürlichen Wohnumfeld der Stadt angesiedelt. Diese Vorgehensweise soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Dabei wird natürlich angestrebt, die Verweildauer in einer GU zu verkürzen und einen recht schnellen Umzug in ein privates Wohnumfeld zu erreichen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter